



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2012

P120076

Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt; Änderung per 1. Januar 2012

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
 2. Die Änderung der Pflegeheimliste wird per 1. Januar 2012 wirksam.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine Kapazitätsplanung vorzunehmen. Die dieser Planung entsprechenden Institutionen werden auf der Pflegeheimliste aufgeführt. Grundsätzlich wird die Liste einmal jährlich, in der Regel per 1. Januar, den veränderten Gegebenheiten angepasst. Aufgrund von Kapazitätsveränderungen in einigen Pflegeheimen wird eine Änderung der „Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt“ notwendig. In der neuen Pflegeheimliste per 1. Januar 2012 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2011 eine Erhöhung um insgesamt 7 Pflegeheimplätze.

